



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	17.05.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Strukturförderprogramm Mülheim 2020 Ausschreibung Projekt "Stadtteilmütter" Beantwortung der Fragen von Frau Koj im JHA am 29.03.2011

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.03. werden von der Verwaltung die Fragen von Herrn Pannes zur Qualifizierung und anschließenden Entlohnung der Stadtteilmütter im Rahmen des Strukturförderprogramms „Mülheim 2020“ beantwortet.

Frau Koj bittet nach Kenntnisnahme der Beantwortung durch die Verwaltung um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Warum führt die Qualifikation zur Stadtteilmutter nicht zu einem klassischen anerkannten Abschluss? Welche Rahmenbedingungen müssten hierfür geschaffen werden und wie kann verhindert werden, dass den Teilnehmerinnen nach Ablauf des Projektes aufgrund eines fehlenden Abschlusses erneut die Beschäftigungslosigkeit droht?

Antwort:

Die Berufsbezeichnung der Stadtteilmutter ist nicht geschützt, genauso wenig ist der Inhalt der Qualifizierung fest vorgeschrieben. Von daher ist es nicht möglich, in diesem Berufsfeld einen anerkannten Abschluss zu erlangen. Um generell einen anerkannten Berufsabschluss zu erlangen, ist die Durchführung einer Ausbildung bzw. Umschulung (verkürzte Ausbildung) erforderlich, deren Inhalte durch eine staatliche Verordnung geregelt sind und mit einer Prüfung vor einer Kammer oder anderen staatlich anerkannten Prüfungsinstitution abschließen.

Die persönlichen Voraussetzungen, die jede Auszubildende bzw. Umschülerin mitbringen müsste, werden von den Teilnehmerinnen dieses Projektes zum größten Teil nicht erfüllt. Die Inhalte der einzelnen Module sind angelehnt an die jeweiligen Ausbildungsverordnungen.

gen, sodass die Teilnehmerinnen des Projektes nach Abschluss der Qualifizierungsphase grundlegende, selbständige Helfertätigkeiten in den verschiedenen Berufsbereichen ausüben können. Gerade in den Bereichen Offener Ganztage, Altenpflege und Arztpraxen werden verstärkt qualifizierte Unterstützungskräfte gesucht, so dass die Chance auf einen Arbeitsplatz für die Frauen sehr hoch ist. Während der Beschäftigung der Teilnehmerinnen im Rahmen des Projektes werden durch den Beschäftigungsträger weiterhin bedarfsorientierte Qualifizierungen angeboten, so dass das Erlernete vertieft und erweitert werden kann.

2. In Zukunft werde verstärkt Personal im Kindertagespflegebereich benötigt. Ist es möglich, dass die Qualifizierung zur Stadtteilmutter um Ausbildungsinhalte aus der Kindertagespflege ergänzt werden kann?

Antwort:

Die Ausweitung der bestehenden Qualifizierungsmaßnahme um die Inhalte der Kindertagespflege ist nicht möglich. Die laufende Maßnahme ist in der Form durch eine fachkundige Stelle zertifiziert worden und jede Veränderung bedarf einer erneuten Zertifizierung. Die Volkshochschule kann aber eine Maßnahme zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen anbieten, da eine Zertifizierung durch eine fachkundige Stelle bereits vorliegt. Diese Maßnahme sollte im Rahmen von „Mülheim 2020 „ durchgeführt werden. Zielgruppe sind Frauen und Männer aus dem Gebiet Mülheim, die ALG I oder ALG II beziehen bzw. arbeitsuchend gemeldet sind. Die Maßnahme konnte bisher nicht gestartet werden, da die Teilnehmergewinnung sich als sehr schwierig heraus stellt.

3. Unterliegt das Zertifikat Qualitätsstandards, die für alle Träger Gültigkeit haben und wie erfolgt die Qualitätskontrolle durch die Stadt Köln?

Antwort:

Die Maßnahme ist entsprechend der „Anerkennungs- und Zulassungsverordnung – Weiterbildung (AZWV)“ durch eine fachkundige Stelle zertifiziert worden. Dabei werden die Inhalte, Methoden und Zertifikate den festgelegten Qualitätsanforderungen entsprechend geprüft und bewertet. Diese Anforderungen haben für alle Träger Gültigkeit. Eine Qualitätskontrolle erfolgt weiter durch den Prüfdienst der Regionalagentur in Düsseldorf.

Gez. Dr. Klein